

Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.518.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.117.200 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	4.599.100 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	16.847.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	20.766.000 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	3.517.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	5.082.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.285.500 € 2.400.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	101,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- €.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

14.03.2024.
mit Einschränkungen

erteilt.

STADT TÖNNING
- Die Bürgermeisterin

Tönning, den 28.03.2024



(Klömmer)

